



25/SVV/0804

Antrag
öffentlich

Änderung des Beschlusses 21/SVV/0630 Ökologisches Bauen von kommunalen Gebäuden

<i>Einreicher:</i>	<i>Datum</i>
Fraktion der Freien Demokraten	04.09.2025

<i>geplante Sitzungstermine</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
24.09.2025	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Beschluss 21/SVV/0630 vom 26.01.2022 wird in Punkt 2, Absatz 2 wie folgt geändert:

Gebäude bis zu zwei Vollgeschossen sollen vorrangig in Holz- oder Holzhybridbauweise geplant und errichtet werden.

Wird ersetzt durch:

Bei der Planung und Errichtung von Gebäuden bis zu zwei Vollgeschossen sollen Holz- oder Holzhybridbauweisen bevorzugt berücksichtigt werden. Alternativ sind auch andere ökologisch und nachhaltig vertretbare Baustoffe zulässig, sofern sie zur Reduzierung der Baukosten beitragen und im Sinne der Nachhaltigkeitsziele eine positive Umweltbilanz aufweisen.

Begründung:

Die im Beschluss 21/SVV/0630 formulierten Nachhaltigkeitsziele werden ausdrücklich begrüßt. Allerdings führen die bislang sehr engen Vorgaben – insbesondere die verpflichtende Bevorzugung der Holz- oder Holzhybridbauweise – in der Praxis zu erheblichen Mehrkosten. Dies steht dem Ziel entgegen, auch künftig bezahlbaren Wohn- und Nutzraum in Potsdam zu schaffen.

Zudem gibt es eine Vielzahl innovativer und ressourcenschonender Baustoffe – etwa Lehm, Stroh, Ziegel oder Recyclingbeton –, die ebenfalls eine gute ökologische Bilanz aufweisen, aber häufig kostengünstiger als reine Holzbauweisen sind. Eine Öffnung der Regelung schafft den nötigen Spielraum für wirtschaftliche Planung im Sinne der Daseinsvorsorge, ohne die ökologischen Grundziele aufzugeben.

Die vorgeschlagene Änderung bewahrt den Nachhaltigkeitsanspruch des Beschlusses, ermöglicht aber gleichzeitig Flexibilität und Kosteneffizienz

Anlagen:
Keine